

1. Allgemeines

- 1.1. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich AG (im Folgenden „MAN Academy“ genannt) bietet ihren Kunden Trainings sowie trainingsbezogene Beratung und Auskunft ausschließlich auf Grundlage dieser folgenden „MAN Academy – Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Januar 2015)“ (im Folgenden: „MAN Academy AGB“) an.
- 1.2. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn MAN Academy ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- 1.4. Nebenleistungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand übernimmt die MAN Academy nur, wenn dies gesondert vereinbart wird. Hierfür gelten gleichfalls die vorliegenden Teilnahmebedingungen, soweit nicht im Einzelfall für solche Leistungen besondere Bedingungen vereinbart sind.
- 1.5. Der Kunde gibt seine Einwilligung, von MAN Academy via E-Mail oder in schriftlicher Form über aktuelle Neuerungen und Seminarprogramme informiert zu werden. Möchte der Kunde solche Informationen nicht mehr erhalten, zeigt er dies gegenüber MAN Academy via Mail man-academy.at@man.eu oder in schriftlichen Form an.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Trainingsangebote der MAN Academy sind stets freibleibend. Abweichungen von Beschreibungen aufgrund technischer Neuerungen sind vorbehalten.
- 2.2. Anmeldungen zu Trainingsmaßnahmen erfolgen entweder über die von MAN Academy bereitgestellte Online Buchungsplattform oder in schriftlicher Form an MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich, Abteilung MAN Academy, MAN Straße 3, 2333 Leopoldsdorf bzw. per Email an man-academy.at@man.eu. Mit der Anmeldung zum Training stimmt der Kunde ausdrücklich den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für MAN Academy zu. MAN Academy ist nicht verpflichtet, den Auftrag des Kunden anzunehmen.
- 2.3. Zur Nutzung der e-learning Dienste registriert der Auftraggeber bzw. die MAN Academy die Teilnehmer im Onlinebuchungstool der MAN Academy. Für die Registrierung muss der Auftraggeber bzw. der Teilnehmer der MAN Academy Namen, Vornamen, Geburtsjahr, SV-Nummer, Betrieb und Telefonnummer mitteilen. Die MAN Academy ist berechtigt, eine Registrierung abzulehnen.
- 2.4. Eventuelle Mehraufwendungen und Stornogebühren, die aufgrund von fehlerhafter oder unvollständiger Übermittlung telegrafischer, fernschriftlicher, telefonischer Trainingsanmeldungen durch den Kunden sowie aufgrund von fehlerhafter oder unvollständiger Übermittlung von Trainingsanmeldungen durch den Kunden unter Verwendung der von MAN Academy bereitgestellten Online Buchungsplattform gehen zu Lasten des Kunden.
- 2.5. MAN Academy ist bemüht, eventuelle Termin- Schulungsortwünsche des Kunden bestmöglich zu berücksichtigen. Trotzdem kann es vorkommen, dass das gewünschte Training z.Zt. nicht angeboten wird, ein Training wegen Unterschreitung der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl nicht wie geplant stattfinden kann oder die Veranstaltung nicht am vom Kunden gewünschten Ort durchgeführt werden kann. MAN Academy ist bemüht, in diesen Fällen sobald wie möglich dem Kunden zumutbare Ersatztermine / alternative Veranstaltungsorte vorzuschlagen.
- 2.6. Sollte MAN Academy eine sofortige Durchführung der vom Kunden nachgefragten Trainingsmaßnahme nicht möglich sein, so haben sowohl der Kunde als auch MAN Academy die Möglichkeit, den Trainingswunsch auf die im Buchungssystem von MAN Academy geführte Bedarfsliste zu buchen. MAN Academy wird den Kunden beim Zustandekommen des auf Bedarfsliste gebuchten Trainings umgehend informieren und die Teilnehmer zum Training einladen.
- 2.7. Das Vertragsverhältnis kommt mit Auftragsbestätigung durch MAN Academy zustande. Sollte keine separate Auftragsbestätigung versandt werden, so gilt die Einladung der Teilnehmer zum Training als Auftragsbestätigung.

3. Gebühren

- 3.1. Die Seminargebühr für Leistungen von MAN Academy richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Preise für Leistungen, die nicht in der Preisliste verzeichnet sind, werden gesondert vereinbart. Sofern der Auftraggeber nicht die MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich AG ist bzw. eine Gesellschaft, die zum Umsatzsteuerorgankreis der MAN Truck & Bus AG Vertrieb

Österreich AG gehört, erhöht sich die Teilnehmergebühr um die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Teilnehmergebühren werden dem Auftraggeber pro Teilnehmer berechnet und beinhalten die Trainings-SeminarDurchführung, Teilnehmerunterlagen, Nutzung der technischen Einrichtungen, Aggregate, Equipment sowie Pausenbewirtung für den jeweiligen Teilnehmer. Für die Mittagsverpflegung muss der Teilnehmer selbst aufkommen.

- 3.2. Eine nur zeitweise Teilnahme an einer Veranstaltung berechtigt nicht zur Preisminderung noch zur kostenfreien Teilnahme an dem gleichen Training zu einem späteren Zeitpunkt
- 3.3. Die Preise für den Trainer- oder Beratertag bei Inhouse-(Exklusiv-) Seminaren oder kundenspezifischen Trainings- und Beratungstagen werden gesondert vereinbart (siehe Abschnitt 7 "Inhouse-Seminare").
- 3.4. Der Auftraggeber erkennt mit der Registrierung der Teilnehmer bei der MAN Academy für die e-learning Dienste durch entsprechende Eingaben die Kenntnisnahme der Tatsache an, dass die MAN Academy kostenpflichtige e-learning Dienste anbietet. Weiterhin erkennt der Auftraggeber durch Download oder Bestellung von Materialien an, dass er zur Begleichung der dadurch entstehenden Kosten verpflichtet ist. Der Beitrag wird dem Auftraggeber für den jeweils gewählten Lehrgang pro Teilnehmer eingezogen.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Gebühren sind nach Durchführung der Dienstleistung und Übersendung der Rechnung an den Auftraggeber ohne jeden Abzug binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig.
- 4.2. Bei Zahlungsverzug ist MAN Academy berechtigt, für die Zeit des Zahlungsrückstandes Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Zahlungen des Kunden werden grundsätzlich gegen die älteste offene Forderung gemäß des bei MAN für den Kunden geführten Debitorenkontos gebucht.
- 4.3. Gegen Ansprüche von MAN Academy kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus dem Auftrag beruht.

5. Trainingsleistung und Referenteneinsatz

- 5.1. MAN Academy behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, angekündigte Referenten/Trainer durch gleichwertige Ersatzreferenten/- Trainer zu ersetzen und notwendige Änderungen des Seminars-/Trainingsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.
- 5.2. Des Weiteren behält sich MAN Academy vor - mit rechtzeitiger Vorankündigung Termin – und Ortverschiebungen vorzunehmen. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, die Veranstaltung innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung schriftlich (E-Mail oder Fax genügt) abzusagen, ohne dass hierfür Stornogebühren anfallen.

6. Beratungstätigkeit

- 6.1. Einzelheiten eines Beratungsauftrages werden in einem gesonderten schriftlichen Vertrag geregelt, der in Form eines schriftlichen Angebotes von MAN Academy an den Auftraggeber gesandt und vom Auftraggeber schriftlich angenommen wird.
- 6.2. Gegenstand dieses Vertrages ist die vereinbarte Beratungsleistung, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten und anderen Werken. Die Beratungsleistung von der MAN Academy ist erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen, Analysen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen mit dem Auftraggeber erarbeitet sind. Unerheblich ist, ob oder wann die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.

7. Inhouse-Seminare

- 7.1. Auf Wunsch führt MAN Academy Seminare in den Räumlichkeiten des Auftraggebers (Inhouse-Seminare) durch. Inhouse-Seminare bedürfen der einzelvertraglichen Regelung mit MAN Academy.
- 7.2. Hierfür gelten gleichfalls vorliegende Teilnahmebedingungen, soweit nicht nachstehend in Ziffer 3 bis 6 oder im Einzelfall für solche Seminare besondere Bedingungen vereinbart werden.
- 7.3. Bei Inhouse-Seminaren werden die zusätzlich anfallenden Reise-, Hotelkosten und gesetzlichen Spesen des Trainers/Referenten und die Kosten für entsprechende Räumlichkeiten und benötigtes



- Equipment dem Auftraggeber berechnet bzw. durch den Auftraggeber gestellt oder bezahlt.
- 7.4. Die Gebühren für Inhouse-Seminare gelten für die seminarspezifisch optimale -vor Seminarbeginn von den Vertragsparteien konkret festgelegte -Teilnehmerzahl. Für jeden weiteren Teilnehmer wird ein vor Seminarbeginn von den Vertragsparteien vereinbarter Aufschlag berechnet.
- 7.5. Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer in Hotels oder Bildungsstätten sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 7.6. Durch eine Absage von Seiten des Auftraggebers bzw. Teilnehmers entstehende Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 8. Rücktrittsrechte / Recht zur außerordentlichen Kündigung von MAN Academy**
- 8.1. MAN Academy kann vom Vertrag zurücktreten, falls eine vom Veranstaltungstyp abhängige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Veranstaltung wegen Krankheit des Trainers/Dozenten oder aus Gründen, die nicht von MAN Academy zu vertreten sind, ausfallen muss. MAN Academy wird - vor einer Ausübung des Rücktrittsrechtes - versuchen, die Anmeldung auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern dies möglich und der Auftraggeber hiermit einverstanden ist.
- 8.2. MAN Academy ist ferner dann zum Rücktritt berechtigt, wenn der Auftraggeber oder ein Teilnehmer des Auftraggebers gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. Weiterhin behält sich MAN Academy vor, Teilnehmer, die fehlerhafte Angaben übermitteln, zu sperren.
- 8.3. Ergeben sich nach Vertragsabschluss Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers und ist die Begleichung der entstandenen und entstehenden Nutzungs- oder sonstigen Gebühren dadurch gefährdet, ist die MAN Academy zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Mangelnde Kreditwürdigkeit gilt als gegeben, wenn der Auftraggeber eine fällige Rechnung trotz Mahnung nicht begleicht.
- 9. Rücktrittrechte des Auftraggebers**
- 9.1. Bei Stornierung des Auftraggebers bis spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn werden keine Teilnehmergebühren in Rechnung gestellt. Bei Stornierung innerhalb der letzten 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtteilnahme wird die volle Seminargebühr berechnet. Maßgebend ist jeweils der Eingang der schriftlichen Absage bei MAN Academy.
- 9.2. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit einen fachlich geeigneten Ersatzteilnehmer, der die Voraussetzungen des angebotenen Trainings erfüllt, zu benennen.
- 10. Haftung**
- 10.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von MAN Academy wie folgt beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der mit dem Auftraggeber geschlossene Vertrag der MAN nach seinem Inhalt und Zwecke gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall wird die Haftung für vertragsuntypische nicht vorhersehbare Schäden ausgeschlossen.
- 10.2. Soweit der Schaden durch eine vom Auftraggeber für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet MAN Academy nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Auftraggebers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.
- 10.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 10.4. Unabhängig von einem Verschulden von MAN Academy bleibt eine etwaige Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- 10.5. MAN Academy haftet nicht für Vermögens-, Sach- und/oder sonstige Schäden, die bei der Leistungserbringung entstehen und deren Ursachen nicht im unmittelbaren Einflussbereich von MAN Academy liegen. MAN Academy haftet insbesondere nicht für von Teilnehmern verursachten technischen Schäden an im Rahmen des Trainings genutzten Kundenfahrzeuge, Sach- und Personenschäden, Verkehrsunfälle und Übertretungen der am Veranstaltungsort geltenden Straßenverkehrsordnung. Gleiches gilt auch für die Richtigkeit der von Dritten stammenden und an den Kunden übermittelten Daten. Diese werden von MAN Academy nicht überprüft. Ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden oder Qualitätseinbußen, die aus fehlerhaften Endgeräten, Mobilfunkgeräten o.ä. oder der mangelnden Verfügbarkeit der Mobilfunknetze o.ä. resultieren (v.a. in Verbindung mit MAN Cats® unterstützte Trainings und Beratungsleistungen).
- 10.6. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden gegen MAN Academy verjähren in zwei Jahren, sofern nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bestehen. Die Verjährung beginnt mit Kenntnis des Schadenseintritts.
- 10.7. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von MAN Academy für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Im Übrigen finden die für die MAN Academy geltenden Haftungsregelungen entsprechend Anwendung.
- 10.8. Der Auftraggeber ist verpflichtet Schäden und Verluste, die in schuldhaftem Verhalten von MAN Academy begründet sind, unverzüglich anzuzeigen und auf Verlangen von MAN Academy behördlich aufnehmen zu lassen.
- 10.9. Die MAN Academy übernimmt keine Haftung für die öffentlich geparkten Fahrzeuge des Auftraggebers.
- 11. Sicherheit**
- 11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Um die Sicherheit aller Teilnehmer gewährleisten zu können, ist Fahren mit sowohl von MAN Academy als auch vom Kunden für das Training gestellten Fahrzeugen während des Seminars nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Trainers und einer gültiger Fahrerlaubnis gestattet. Die Verantwortung obliegt dem Auftraggeber.
- 11.2. Teilnehmer die sich den am Veranstaltungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie den Sicherheitsanweisungen des Trainers / Referenten widersetzen bzw. diese nicht befolgen können vom Training ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss vom Training berechtigt nicht zu einer Preisminderung.
- 12. Urheberrechte**
- 12.1. MAN Academy behält sich alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung von Teilnehmerunterlagen sowie sonstigen trainingsbezogenen Unterlagen vor. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung darf kein Teil der Teilnehmerunterlagen und sonstigen trainingsbezogenen Unterlagen in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder für öffentliche Wiedergaben benutzt werden.
- 12.2. Bei vom Auftraggeber auf Basis von MAN Academy Dokumenten, Unterlagen, Software usw. durchgeführten Seminaren bzw. bei Verwendung der vorstehenden genannten Werke im Rahmen von vom Kunden selbst durchgeführten Seminaren verpflichtet sich der Auftraggeber, den urheberrechtlichen Schutz entsprechend der vorstehenden Absätze sicherzustellen, indem er die Teilnehmerunterlagen entsprechend ausgestaltet und die Teilnehmer zu Beginn einer Veranstaltung auf die bestehenden Urheberrechte von MAN Academy hinweist.
- 12.3. Soweit die im Rahmen eines Beratungsauftrages erzielten Arbeitsergebnisse urheberrechtlichen Schutz genießen, bleibt MAN Academy der Urheber.
- 12.4. Die Übertragung der Urheberrechte an den Auftraggeber bedarf einer einzelvertraglichen schriftlichen Regelung.
- 13. Datenschutz**
- MAN Academy ist berechtigt, die bei Vertragsabschluss, bei der Online-Registrierung und im Rahmen der Schulung vom Teilnehmer angegebenen Daten für Zwecke der Schulung, Schulungsgestaltung und Zertifikaten zu speichern und zu verarbeiten. Eine Weitergabe der gespeicherten Daten an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung des Teilnehmers. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die angemeldeten Teilnehmer in die Übermittlung ihrer Daten an MAN Academy eingewilligt haben.
- 14. Gerichtsstand und anwendbares Recht**
- Als Gerichtsstand gilt das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien unter Ausschluss der Verweisungsnormen.